

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.03.1986

Geschäftszahl

84/15/0002

Rechtssatz

Auch der Zuhörerkreis ist für die Beurteilung einer Vortragstätigkeit als wissenschaftlich von Bedeutung. Wenn es auch nicht nötig ist, daß die Zuhörer selbst wissenschaftlich tätig sind, so müssen sie doch an der wissenschaftlichen Behandlung von Problemen interessiert und aufgrund ihrer Ausbildung zur wissenschaftlichen Diskussion geeignet sein (Hinweis E 19.5.1983, 82/15/0058).